

## NGOs UND GEWERKSCHAFTEN FORDERN EIN ENDE DER PRODUKTION, AUSFUHR UND EINFUHR VON VERBOTENEN PESTIZIDEN IN DIE EU

Die EU hat die Verwendung einer Reihe von Pestiziden, die nachweislich schwerwiegende Schäden für die menschliche Gesundheit und die Umwelt verursachen, verboten.

Dennoch steht es den Unternehmen frei, diese gefährlichen Pestizide in der EU herzustellen, um sie in andere Länder mit schwächeren Vorschriften zu exportieren, wodurch dort die Gesundheit der Menschen und die Umwelt gefährdet werden. Die EU erlaubt auch die Einfuhr von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die mit Pestiziden angebaut werden, die auf ihren eigenen Feldern verboten sind. Dadurch werden die europäischen Verbraucher\*innen einem Cocktail aus gefährlichen Rückständen ausgesetzt und es entsteht ein unfairer Wettbewerb für europäische Landwirt\*innen.

In den vergangenen Jahren haben alle EU-Institutionen anerkannt, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird, was problematisch ist und beendet werden sollte. Wenn die EU die Verwendung bestimmter Pestizide verbietet, weil sie sich als zu gefährlich für die Europäer\*innen erwiesen haben, sollte sie weder zulassen, dass Unternehmen sie weiterhin für den Export herstellen, noch sollte sie den Import von Lebensmitteln akzeptieren, die mit diesen Substanzen hergestellt und kontaminiert wurden.

---

### GIFTIGER HANDEL: DIE EU EXPORTIERT PESTIZIDE, DIE FÜR DEN EINSATZ AUF DEN EIGENEN FELDERN ZU GEFÄHRLICH SIND

- » Schlupflöcher im EU-Recht bedeuten, dass Chemieunternehmen wie Bayer und Syngenta in der EU weiterhin Pestizide für den Export produzieren können, obwohl deren Verwendung zum Schutz der Umwelt oder der Gesundheit ihrer Bürger\*innen verboten ist.
- » Im Jahr 2022 erlaubte die EU die Ausfuhr von mehr als 120.000 Tonnen Pestizide, deren Anwendung wegen ihrer Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit und die Natur für europäische Betriebe verboten sind.
- » Dies ist ein Anstieg um 50 % im Vergleich zu der Menge an verbotenen Pestiziden, **die 2018 für die Ausfuhr gemeldet wurden** und das, obwohl 2018 40 % der Ausfuhren auf das Vereinigte Königreich entfielen, das inzwischen die EU verlassen hat. Berechnet man dies mit ein, so ist die Ausfuhr von verbotenen Pestiziden aus der EU zwischen 2018 und 2022 um 175 % gestiegen.
- » Insgesamt wurden im Jahr 2022 mehr als 50 verschiedene Pestizidwirkstoffe, die zum Schutz der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt in der EU verboten wurden, aus der EU exportiert.

- » 1,3-Dichlorpropen (1,3-D), ein als wahrscheinlich krebserregend **eingestuftes** Bodenbegasungsmittel, war der größte Exportartikel. Der Wirkstoff wurde in der EU aufgrund von Bedenken bezüglich seiner Risiken für Wildtiere und das Grundwasser verboten.
- » Der zweitgrößte Exportartikel war Cyanamid, ein Wachstumsregulator, **der im Verdacht steht**, Krebs zu verursachen und die Fruchtbarkeit zu schädigen, und der aufgrund eindeutiger Hinweise auf schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und insbesondere von Anwender\*innen **verboten wurde**.
- » Zu den mengenmäßig größten und gefährlichsten Ausfuhren gehörten auch :
  - **Bienen schädigende Neonicotinoid-Insektizide**, die als Hauptfaktor für den weltweiten Rückgang von Bienen und anderen Bestäubern identifiziert wurden ;
  - Mancozeb, ein Fungizid, das 2020 verboten wurde, nachdem **festgestellt wurde, dass** es fortpflanzungsgefährdend und hormonschädlich (ein endokriner Disruptor) ist;
  - Diquat, ein akut toxisches Herbizid, das kürzlich mit Vergiftungsfällen bei Beschäftigten in der Landwirtschaft in Brasilien in **Verbindung gebracht wurde**;
  - Chlorpyrifos, ein verbotenes Pestizid, das mit Hirnschäden bei Kindern **in Verbindung gebracht wird**;
  - Chlorthalonil, eine Chemikalie, die wegen ihres Potenzials, **das Grundwasser zu kontaminieren** und Krebs zu verursachen, in der EU verboten ist.
- » Wie der damalige Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius **betonte**, können diese Chemikalien „unabhängig von ihrem Verwendungsort dieselben Schäden für Gesundheit und Umwelt verursachen“.
- » Tatsächlich war der überwiegende Teil der verbotenen Pestizidausfuhren aus der EU für Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen (LMIC) wie Marokko, Südafrika, Indien, Mexiko, Vietnam, Peru, die Philippinen oder Brasilien bestimmt, in denen das Risiko einer Exposition von Mensch und Umwelt „fast ausnahmslos“ viel höher ist als in der EU, wie UN-Organisationen **warnen**. In diesen Ländern werden die gefährlichen Pestizide, die in der EU verboten sind, verheerende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben.
- » Eine **Erklärung** von 35 Expert\*innen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen vom Juli 2020 hob hervor: „Die Praxis wohlhabender Staaten, ihre verbotenen giftigen Chemikalien in ärmere Länder zu exportieren, die nicht über die Kapazitäten verfügen, die Risiken zu kontrollieren, ist bedauerlich und muss beendet werden.“ Die Expert\*innen warnten, dass die „Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt“ „auf die Schwächsten“ abgewälzt würden, insbesondere „auf Gemeinschaften afrikanischer Herkunft und andere People of Colour“.
- » Wie eine kürzlich in Frankreich durchgeführte **Untersuchung** zeigt, hat dieser Handel mit giftigen Stoffen nicht nur nachteilige Auswirkungen auf die Einfuhrländer. Er hat auch schwerwiegende Folgen für die Umwelt und Kommunen in der Nähe von Fabriken, die diese gefährlichen Chemikalien in Europa herstellen. So wurde beispielsweise festgestellt, dass das Wasser in der Umgebung einer BASF-Fabrik in Frankreich mit Fipronil-Rückständen belastet ist, die 336-mal höher sind, als der als sicher geltende Grenzwert für die Umwelt. Fipronil ist in Frankreich seit 2004 verboten, aber die BASF **produziert den Wirkstoff weiterhin** in ihrer Fabrik in Seine-Maritime.

## VERBOTENE PESTIZIDE AUF UNSEREN TELLERN

- » Die EU erlaubt auch die Einfuhr von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die mit Pestiziden angebaut werden, die auf ihren eigenen Feldern verboten sind. Dadurch entsteht ein unfairer Wettbewerb für die landwirtschaftlichen Betriebe in der EU, die - zu Recht - diese Chemikalien nicht mehr einsetzen dürfen. Sie werden mit importierten Produkten konfrontiert, die unter viel weniger strengen Bedingungen angebaut wurden. Anlass zur Sorge gibt auch die Gesundheit europäischer Verbraucher\*innen, die auf ihren Tellern und in ihren täglichen Getränken Rückständen gefährlicher Pestizide ausgesetzt sind, die in der EU verboten sind.
- » Aufgrund von Schlupflöchern in der EU-Pestizidpolitik haben derzeit rund 65 in der EU verbotene Pestizide einen Rückstandshöchstgehalt (oberer gesetzlicher Wert für einen Pestizidrückstand in Lebensmitteln, der als sicher für die Verbraucher\*innen gilt) über Null (d. h. über der festgelegten Nachweisgrenze). Das bedeutet, dass Rückstände dieser gefährlichen, in Europa verbotenen Pestizide in importierten Lebensmitteln nach wie vor rechtlich zulässig sind. Im Ergebnis erlaubt die EU damit faktisch deren Verwendung in den gehandelten Produkten.
- » Im Jahr 2022 wurden insgesamt 53 verschiedene in der EU verbotene Pestizide in Lebensmittelimporten aus Drittländern **nachgewiesen**. Artikel mit höheren Kontaminationsraten waren Tee (42%), Kaffee (25,6%), Hülsenfrüchte (16,6%) und Gewürze (15,8%).
- » Zu den am häufigsten nachgewiesenen Chemikalien gehörten Imidacloprid, Thiamethoxam und Clothianidin. Diese drei hoch bienengefährlichen und neurotoxischen Insektizide wurden in fast 500 Proben importierter Lebensmittel nachgewiesen, die von den EU-Behörden im Jahr 2022 analysiert wurden. Carbendazim, ein Fungizid, das als mutagen und fortpflanzungsgefährdend **eingestuft** wird, ist ebenfalls eines der am häufigsten nachgewiesenen verbotenen Pestizide in importierten Lebensmitteln in diesem Jahr.
- » Ironischerweise wurden diese vier verbotenen Pestizide, die im Jahr 2022 am häufigsten als Rückstände in importierten Lebensmitteln nachgewiesen wurden, im selben Jahr auch von der EU exportiert. Wie ein Bumerang finden diese verbotenen Pestizide, die in der EU hergestellt wurden, über importierte Lebensmittel ihren Weg zurück nach Europa.
- » Die importierten Lebensmittel, die am häufigsten Rückstände von in der EU verbotenen Pestiziden enthielten, kamen aus Indien, Uganda, China, Kenia, Brasilien, Ägypten, Vietnam, Thailand, Costa Rica, Südafrika, Marokko, Peru und der Türkei. Diese LMICs waren alle Teil der Bestimmungsländer, in die die EU im Jahr 2022 verbotene Pestizide exportiert hat.
- » **Laut** Sue Longley, Generalsekretärin der Internationalen Gewerkschaft der Nahrungsmittelarbeiter (IUL), „ist es sehr besorgniserregend, dass die Landarbeiter in den Ländern, in denen Obst und Gemüse angebaut wird, immer noch mit diesen Pestiziden arbeiten müssen und dabei ihre Gesundheit und sogar ihr Leben riskieren“.

## NICHT ERFÜLLTE ZUSAGEN

- » Die Europäische Kommission (EK) hatte **sich 2020 verpflichtet**, „mit gutem Beispiel voranzugehen und im Einklang mit internationalen Verpflichtungen sicherzustellen, dass gefährliche Chemikalien, die in der Europäischen Union verboten sind, nicht für den Export hergestellt werden, unter anderem durch Änderung der einschlägigen Rechtsvorschriften, falls erforderlich“. Die Kommission hatte angekündigt, dass sie bis 2023 einen Legislativvorschlag vorlegen werde.
- » Die Zusage der Europäischen Kommission, die Ausfuhr von in der EU verbotenen gefährlichen Chemikalien zu verbieten, wurde von Hunderten von Organisationen der Zivilgesellschaft in einer **gemeinsamen Erklärung** begrüßt. Darüber hinaus schrieben fast 70 Abgeordnete des Europäischen Parlaments an die Präsidentin der Kommission und begrüßten deren Versprechen, diese Praxis zu beenden, betonten aber gleichzeitig, dass „konkrete Maßnahmen dringend erforderlich sind“. Die Initiative wurde vom Europäischen Rat im März 2021 ausdrücklich **begrüßt**.
- » Die Kommission hat zwar einige vorbereitende Arbeiten durchgeführt, eine öffentliche Konsultation organisiert und eine Folgenabschätzung in Auftrag gegeben, aber ihre Zusage, bis 2023 einen Legislativvorschlag vorzulegen, blieb unerfüllt, so dass die Herstellerfirmen weiterhin jährlich wachsende Mengen verbotener Pestizide produzieren und aus der EU exportieren können.
- » Im Juni 2024 **betonte** der Europäische Rat, dass „die Kommission die Chemikalienstrategie [...] nicht vollständig umgesetzt hat, um neu auftretende chemische Risiken und neu auftretende Gesundheits- und Umweltprobleme anzugehen und die Herstellung von in der EU nicht zugelassenen schädlichen Chemikalien für den Export zu verbieten“ und forderte die Kommission auf, „bei der Umsetzung der Strategie ein hohes Maß an Ehrgeiz an den Tag zu legen“. Eine **Petition** mit derzeit über 300.000 Unterschriften, in der gefordert wird, dass die EU die Ausfuhr verbotener Chemikalien einstellt, wurde ebenfalls an den EU-Umweltkommissar übergeben.
- » In der Zwischenzeit haben einige Mitgliedstaaten eine Vorreiterrolle übernommen. Frankreich hat ein wegweisendes Gesetz zum Verbot der Ausfuhr verbotener Pestizide verabschiedet, das 2022 in Kraft trat. Belgien hat ein ähnliches Gesetz verabschiedet, das voraussichtlich im Mai 2025 in Kraft treten wird. Diese Gesetze haben jedoch einen unterschiedlichen Anwendungsbereich und weisen **Schlupflöcher** auf. Und naturgemäß können diese nationalen Maßnahmen von großen Agrochemieunternehmen, die Produktionsstätten und Tochtergesellschaften in ganz Europa haben, umgangen werden.
- » Die Europäische Kommission hatte auch **eingeräumt**, dass die Einfuhr von Lebensmitteln, die mit in der EU verbotenen Pestiziden behandelt wurden, den „Erwartungen der Verbraucher\*innen“ widerspräche und sich negativ auf die „Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft“ sowie auf die Bevölkerung und die Umwelt der Länder auswirke, in denen die Lebensmittel produziert werden.
- » Nach der Evaluierung der Pestizid- und MRL-Verordnung versprach die Europäische Kommission **in ihrem Bericht an das Europäische Parlament und den Rat**, einige der Schlupflöcher im EU-Recht zu schließen, die Rückstände verbotener Pestizide in Lebensmittel-

importen zulassen. Insbesondere erklärte die Kommission, sie werde bei der Beurteilung von Anträgen auf so genannte Importtoleranzen „Umweltaspekte“ berücksichtigen. Die Kommission verpflichtete sich außerdem, die Einfuhrtoleranzen für Stoffe, die ein hohes Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen, zu überprüfen.

- » Im Jahr 2023 **beschloss** die Kommission, die Rückstandshöchstgehalte für zwei Neonicotinoid-Pestizide, Clothianidin und Thiamethoxam, zu senken, die aus Umweltgründen, d. h. wegen unannehmbarer Risiken für Bienen, verboten wurden. Die Rückstände vieler anderer Pestizide, die aus Umweltgründen verboten wurden, sind jedoch weiterhin in Lebensmitteln erlaubt. Gleichzeitig **schlägt** die Kommission vor, die Einfuhr von Lebensmitteln, die Rückstände von Pestiziden enthalten, die zum Schutz der menschlichen Gesundheit verboten sind, weiterhin zuzulassen.

---

## DOPPELTE STANDARDS: ZEIT, ERGEBNISSE ZU LIEFERN!

- » Die Europäische Kommission muss jetzt ihre Zusage einhalten, im Handel mit Pestiziden nicht mehr mit zweierlei Maß zu messen. Sie muss einen Legislativvorschlag vorlegen, um die Ausfuhr aller Pestizide zu verbieten, die in der EU zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt verboten sind und Maßnahmen ergreifen, um die Einfuhr von Lebensmitteln zu verbieten, die mit diesen Chemikalien hergestellt wurden.
- » In den **Schlussfolgerungen** des Strategischen Dialogs über die Zukunft der EU-Landwirtschaft, der im Januar 2024 von EU-Kommissionspräsidentin Frau von der Leyen eingeleitet wurde und an dem Vertreter\*innen der europäischen Agrar- und Ernährungswirtschaft, der Zivilgesellschaft, der Landwirtschaftsverbände, der ländlichen Gemeinschaften und der Wissenschaft teilnahmen, wird ein Verbot der „Ausfuhr von in der EU verbotenen gefährlichen Pestiziden in Länder mit weniger strengen Vorschriften“ sowie „eine stärkere Angleichung der Einfuhren an die Lebensmittel- und Landwirtschaftsstandards der EU“ befürwortet.
- » In ihrer am 19. Februar 2025 veröffentlichten **Vision für Landwirtschaft und Ernährung** verpflichtete sich die Kommission, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, „dass die gefährlichsten Pestizide, die in der EU aus Gesundheits- und Umweltgründen verboten sind, nicht über importierte Produkte in die EU zurückgeführt werden“, und um „das Problem der Ausfuhr von gefährlichen Chemikalien, einschließlich Pestiziden, die in der EU verboten sind“, anzugehen.
- » Im Dezember 2024 schlossen sich Österreich, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Schweden einem **Schreiben Dänemarks** an die neue Umweltkommissarin Jessika Roswall an, in dem sie daran erinnerten, dass die Kommission „die Chemikalienstrategie nicht in vollem Umfang umgesetzt“ habe, und forderten, „die Ausfuhr gefährlicher Chemikalien, die in der Europäischen Union verboten sind, zu beenden“.
- » Auf der Tagung des Umweltrates erklärte der dänische Minister Magnus Heunicke: „Ich glaube, wir haben eine moralische und ethische Verantwortung, die Gesundheit der Bürger und die Umwelt zu schützen, nicht nur in der EU, sondern auch außerhalb der Union. Es ist einfach nicht richtig, Chemikalien in Drittländer zu exportieren, die wir als zu gefährlich für unsere eigenen Bürger eingestuft haben. Niemand kann dies rechtfertigen. Das muss ein Ende haben.“

- » Im Januar 2025 erklärte die luxemburgische Landwirtschaftsministerin Martine Hansen, unterstützt von sechs anderen Ländern, darunter Frankreich und Spanien, dass sie darauf drängen werde, die Einfuhrtoleranzen für in der EU verbotene Pestizide aufzuheben, wie aus einer **Notiz hervorgeht, die Politico** vorliegt. „Wenn sie für Europa zu gefährlich sind, sollten sie auch nicht in Importen auftauchen“. Auch der neue Agrarkommissar Christophe Hansen **forderte** kürzlich ein hartes Durchgreifen bei Pestizidrückständen in importierten Lebensmitteln.
- » Wie das **Beispiel Frankreichs** und eine im April 2024 veröffentlichte **Studie** von Le Basic zeigen, würde ein Verbot des Exports von verbotenen Pestiziden entgegen der Argumentation der Pestizidlobby weder Arbeitsplätze gefährden noch die Wirtschaft in Europa belasten. Gleichzeitig hätte ein Stopp des Exports von in der EU verbotenen Pestiziden einen starken und positiven Einfluss auf die Gesundheit der Menschen und auf die Umwelt in den Importländern.
- » Ein Verbot dieser Exporte stünde auch im Einklang mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO), wie aus einem kürzlich veröffentlichten **Rechtsgutachten** von Andrea Hamann, Rechtsprofessorin an der Universität Straßburg, hervorgeht.
- » Im Dezember 2024 haben politische Entscheidungsträger\*innen, Forschenden und Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft aus der ganzen Welt auf einer Konferenz des Europäischen Parlaments, die von der International Pesticide Standard Alliance (IPSA) mitorganisiert wurde, eine Erklärung unterzeichnet, in der die dringende Abschaffung hochgefährlicher Pestizide (HHP) gefordert wird. Die „Brüsseler Erklärung“ unterstreicht die schwerwiegenden Schäden, die diese Pestizide für die menschliche Gesundheit und die Umwelt verursachen, insbesondere in den Ländern des Globalen Südens, die einer unverhältnismäßig hohen Belastung ausgesetzt sind.
- » Wir fordern die Europäische Kommission mit größter Dringlichkeit auf, ihre Zusage einzuhalten und unverzüglich dafür zu sorgen, dass alle Pestizide, die in der EU zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt verboten wurden, auch nicht mehr hergestellt und exportiert werden dürfen und dass Rückstände dieser giftigen Chemikalien in Lebensmittelimporten nicht zulässig sind. Dafür gibt es eine überwältigende Unterstützung!

---

## ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG EINES GLOBALEN ÜBERGANGS

Ein Verbot der Aus- und Einfuhr von verbotenen Pestiziden ist ein wichtiger erster Schritt, der jedoch durch weitere Maßnahmen ergänzt werden muss:

- » Wir fordern die Europäische Kommission auf, ihrer **Verpflichtung** nachzukommen, sich aktiv bei den Handelspartnern, insbesondere den Ländern des Globalen Südens, zu engagieren, um den Übergang zu einem nachhaltigeren Einsatz von Pestiziden zu begleiten, um Störungen des Handels zu vermeiden und alternative Pflanzenschutzmittel und -methoden zu fördern. Landwirt\*innen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen müssen bei der Abkehr von gefährlichen Chemikalien und der Hinwendung zu sicherere und nachhaltigen Alternativen, insbesondere dem integrierten Schädlingsmanagement und Pflanzenschutz, dem integrierten Unkrautmanagement, der Agroforstwirtschaft und

der Agrarökologie, unterstützt werden, um sicherzustellen, dass sie nicht einem höheren Risiko von Ernteverlusten ausgesetzt sind und nicht gezwungen sind, diese gefährlichen Chemikalien woanders zu kaufen.

- » Darüber hinaus fordern wir die Europäische Kommission auf, dafür zu sorgen, dass der Verkauf von Pestiziden vollständig in den Geltungsbereich der **Richtlinie** über die unternehmerische Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Nachhaltigkeit einbezogen wird. Europäische Hersteller, die **enorme Gewinne** aus dem Verkauf gefährlicher, verbotener Chemikalien in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen erzielen, produzieren auch eine große Menge dieser Produkte außerhalb Europas, deren Absatz von einem Exportverbot in der EU unberührt bleiben würde.
- » Wir fordern die Europäische Kommission außerdem auf, die **Zusage der EU** umzusetzen, „alle ihre diplomatischen, handelspolitischen und entwicklungspolitischen Förderinstrumente zu nutzen“, um den „schrittweisen Ausstieg“ aus der Verwendung von Pestiziden, die in der EU nicht mehr zugelassen sind, zu fördern und „ Substanzen mit geringem Risiko und Alternativen zu Pestiziden weltweit zu fördern“. Dies könnte durch die Beteiligung an der **international vereinbarten** und bald zu gründenden Globalen Allianz für hochgefährliche Pestizide (Global Alliance on HHPs) erreicht werden, deren Ziel es ist, hochgefährliche Pestizide in der Landwirtschaft auslaufen zu lassen und den Übergang zu sichereren Alternativen zu fördern.
- » Außerdem fordern wir die EU auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um zu einem effizienteren Funktionieren des internationalen Rotterdamer Übereinkommens beizutragen. Das Übereinkommen leidet derzeit an **einer Lähmung**, weil eine Handvoll Länder die Aufnahme weiterer gefährlicher Chemikalien beharrlich blockiert, „trotz des Wunsches und der Bemühungen der Mehrheit der Vertragsstaaten, das Rotterdamer Übereinkommen zu stärken.“

## ENDE

---

### AUTOREN (IN ALPHABETISCHER REIHENFOLGE):

ActionAid France, Broederlijk Delen, Corporate Europe Observatory (CEO), Child Rights International Network (CRIN), Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar (DKA Austria), Ekö, European Environmental Bureau (EEB), Fondation pour la Nature et l'Homme (FNH), Foodwatch, Friends of the Earth Europe, Greenpeace EU, Humundi, Le CCFD-Terre Solidaire, Pesticide Action Network Europe (PAN Europe), Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany), Public Eye, Slow Food, Veblen Institut für Wirtschaftsreformen.